

Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit für den Studiengang "Biologie/Biology - From Molecules to Organisms"

PO 2019

Name:

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 81 LP aus dem vorausgegangenen Studienprogramm gemäß § 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Biologie/Biology-From Molecules to Organisms" (PO 2019) nachweisen kann.

Die nachstehend aufgeführten Prüfungen habe ich mit Erfolg absolviert:

Pflichtbereich	SWS	Leistungs- punkte	Note	
Einführungsmodul, Einführendes Symposium und Poster Session (2 LP)			-	
Wahlpflichtbereich	SWS	Leistungs- punkte	Note	
<input type="checkbox"/> Spezialvorlesungsmodul (2 SWS/4 LP)				
4 Mastermodule (MM) (8 SWS/11 LP) */**				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
1 Exkursionsmodul (EXM)/Praktikumsmodul ** (8 SWS/11LP)				
<input type="checkbox"/>				
Projektarbeit I (4 Wochen/8 LP)				
<input type="checkbox"/>				
Projektarbeit II (4 Wochen/8 LP)				
<input type="checkbox"/>				
Literaturmodul (4 Wochen/9 LP)				
<input type="checkbox"/>				
Assistenzmodul (4 LP)				
<input type="checkbox"/>			-	

*Die 4 Mastermodule sollen in der Regel in unterschiedlichen Fachdisziplinen innerhalb des gewählten Schwerpunktes absolviert werden. Es können auch in Ausnahmefällen zwei aufeinander aufbauende Mastermodule aus einer Fachdisziplin gewählt werden. Ein Mastermodul kann nicht-biologisch sein oder aus einem anderen Schwerpunkt stammen. Über die Anerkennung von studienbegleitenden Prüfungen in Mastermodulen des nicht-biologischen Bereichs entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Seminare der Master-/Exkursionsmodule müssen in englischer Sprache absolviert werden. Wird dieses nicht nachgewiesen, muss alternativ ein nicht zu den Mastermodulen zugeordnetes biologisch orientiertes Seminar in englischer Sprache (z.B. englischsprachiges Arbeitsgruppenseminar) absolviert werden.

**Der praktische Teil eines einzigen Master-/Exkursionsmoduls kann durch ein externes Praktikum (z.B. Industrie- oder Berufspraktikum) im Umfang von mindestens 4 Wochen ersetzt werden, oder es kann das gesamte Exkursionsmodul durch ein weiteres Mastermodul ersetzt werden. Über die Zulassung eines externen Praktikums entscheiden vor Antritt des Praktikums ein prüfungsberechtigter Fachvertreter und der Prüfungsausschuss. Betreuer eines solchen Praktikums kann jeder prüfungsberechtigte Dozent des FB Biologie sein.

(Unterschrift des Antragstellers)

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Mail:

Hiermit erkläre ich, dass bisher keine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Biologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden.

Osnabrück, den

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass jeweils ein Exemplar meiner Masterarbeit in das Eigentum des Erst- bzw. Zweitgutachters übergeht.

Osnabrück, den

Unterschrift